

Zeitschrift: Revue internationale de théologie = Internationale theologische Zeitschrift = International theological review

Band: 17 (1909)

Heft: 66

Artikel: Einige Bemerkungen zu des Jesuiten Granderath Geschichte des vatikanischen Konzils

Autor: Friedrich, J.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-403727>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

EINIGE BEMERKUNGEN

ZU

DES JESUITEN GRANDERATH GESCHICHTE DES VATIKANISCHEN KONZILS.

Es war ein wüstes Jahrzehnt, das siebente des vorigen Jahrhunderts. Die christliche Liebe war erkaltet, Wahrhaftigkeit und Gerechtigkeit unbekannt. Um so leidenschaftlicher tobten Hass und Gehässigkeit. Auf die bis dahin angesehensten und anständigsten Männer, wenn sie es wagten, das eben vertagte Vatikanische Konzil zu kritisieren oder auf das Verhalten der Bischöfe auf und nach dem Konzil hinzuweisen, stürzten, wie wenn sie plötzlich die schlechtesten Subjekte geworden wären, Wildströme persönlicher Beschimpfungen, Schmähungen und Beleidigungen nieder: was sie sagten, hiess Unwahrheit oder gar Lüge; was sie an unwiderleglichen Tatsachen vorbrachten, boshafte Erfindungen, und wissenschaftliche Beweise galten nichts mehr, waren „bereits hundertmal widerlegt“.

Die Erscheinung wird begreiflich, wenn man an der Spitze der Meute sogar Bischöfe, z. B. Bischof Ketteler von Mainz, sieht. Denn dieser Mann konnte schimpfen wie kein anderer — eine Eigenschaft, die auch der Jesuit Pfülf dadurch zugesteht, dass er aus meinem „Tagebuch“ die Worte des vatikanischen Archivars Theiner, bei dem Ketteler am 6. April 1870 „zwei Stunden über die Behandlungsweise der Bischöfe in Rom geschimpft“ hatte, ohne Widerspruch in seine Kettelerbiographie herübernahm: er (Theiner) „habe noch nie einen Mann so schimpfen hören“ (Pfülf III, 80). Man kann sich dann aber vorstellen, wie diese westfälische „Kraftnatur“ sich gebärden musste, wenn gar ein niederer Geistlicher in Konzilssachen die Wahrheit für sich in

Anspruch nahm. Hatte er doch auch, wie ich mit meinen eigenen Ohren in Rom von ihm hörte, die Ansicht, dass „kein Bischof von seinem Klerus die Wahrheit hört, schon infolge seiner unendlich höheren Jurisdiktion“ (Tagebuch, 24. Januar 1870).

Dass auch die Gegenseite sich kräftig wehrte, ist natürlich und selbstverständlich. Sie hat aber den Vorzug vor der andern voraus, dass sie sich streng an feststehende Tatsachen, an die Akten des Konzils und die echten Quellen hielt. Und wenn die Gegner — wahrscheinlich Hergenröther — auch behaupteten: „ihre beliebten Waffen sind falsche Zitate und unkluge Korruption der notorischsten Zeugnisse“ (m. Konzilsgesch. III, 274), so sind das leere Phrasen. Denn nicht wir führten diese Waffen, sondern die andere Seite, welche zumeist aus der sekundären Literatur abschrieb und gar nicht ahnte, dass ihre Quellentexte abgekürzt oder korrumpiert oder auch ganz unecht seien, wie ich es Hergenröther und anderen im „Janus“² (oder: Döllinger, Das Papsttum) an zahlreichen Stellen, z. B. S. 315 n. 14; 318 n. 24; 367 n. 109; 344 n. 67; 368 n. 112; 375 n. 6. 8 u. s. w., nachgewiesen habe.

Einer der am gröblichsten Insultierten war ich selbst, und man hatte sich zu diesem Zwecke ein sehr einfaches, jederzeit von jedem Dorfkaplan und Journalisten bequem zu handhabendes Verfahren zurecht gemacht. Da ich während des Konzils in Rom war, und zu gleicher Zeit aus Rom die „Briefe vom Konzil“ in der damaligen Augsburger Allgemeinen Zeitung erschienen, wurde allgemein vermutet, dass nur ich diese Briefe schreiben könne, und kaum ausgesprochen, galt die Vermutung als Tatsache. Nun hatte Ketteler schon während des Konzils eine Broschüre „Die Unwahrheiten der römischen Briefe vom Konzil in der Allgemeinen Zeitung“ erscheinen lassen, und hatten ihm, abgesehen von der „guten“ Presse, verschiedene Bischöfe nach dem Konzil in ihren Hirtenbriefen beigestimmt. Die Folge davon war aber, dass ich, der angebliche Verfasser der „Briefe“, als Lügner stigmatisiert war und wie auf Kommando fernerhin als solcher behandelt wurde.

Als mein „Tagebuch vom Konzil“ erschien, schrieb der Jesuit Cornely: „Ich nenne das Tagebuch ein *sogenanntes*, da es doch dem unaufmerksamsten Leser bald klar wird, dass wir es hier nicht mit Aufzeichnungen zu tun haben, die unter dem Eindruck der stets wachsenden Stimmung an Ort und Stelle gemacht wurden, sondern mit einem ruhig zu München aus

den Konzilsbriefen der Augsburger Allgemeinen und andern Zeitungen und *vielleicht* aus einigen zu Rom gemachten Notizen zusammengestoppelten Werke.“ Und ebenso glaubte der Dillinger Lyzealprofessor Merkle nachweisen zu können, dass ich nur „vorgebe“, mein Tagebuch „während des Vatikanischen Konzils geführt zu haben“. Vering in seinem Kirchenrecht behauptete dann gar, ich hätte die Akten des Konzils gefälscht, obgleich der Setzer sie von den gedruckten Exemplaren absetzte, die ich vom Konzilssekretariat selbst zugesandt erhalten hatte.

Im Jahre 1873 hielt ich auf einer Versammlung in Konstanz eine Rede über das Konzil. Sogleich erschien „Ein Brief des hochwürdigsten Hrn. Wilh. Em. Freih. von Ketteler, Bischofs von Mainz, über die von Dr. Friedrich und Dr. Michelis am 9. Februar 1873 in Konstanz gehaltenen Reden“, aus dem ein Hass und eine Leidenschaftlichkeit sprechen, die wohl einem Grossinquisitor, nicht aber einem vom christlichen Geiste durchdrungenen und getragenen Bischof anstehen. Alles, was ich in Konstanz gesagt, nennt er „reine Erfindung, ein Gewebe von Unwahrheiten und Ergüssen eines erbitterten Herzens . . . Dr. Friedrich“, heisst es, „weiss so wenig von der Versammlung in Fulda (1870), wie vom Konzil“; auch scheut er sich nicht, mir „unglaubliche Unredlichkeit“, „namenlose Bosheit“ u. s. w. zuzuschreiben. Dieses unqualifizierbare Benehmen der Gegner veranlasste mich, Briefe des 1874 gestorbenen vatikanischen Archivars Theiner an mich, welche sich auf das Konzil bezogen, in der Köln. Zeitung zu veröffentlichen. Sofort erklärte das Pariser Univers: Die Briefe sind unecht; der bekannte Prof. Friedrich hat sie selbst erdichtet, was die „gute“ Presse mit Wohlgefallen wiederholte¹⁾. Endlich stellten die Würzburger Jesuitenschüler in ihrem Organ „Bavaria“ (1877, Nr. 57, 58) für meine Behandlung seitens der gegnerischen Partei den Kanon auf: „Niemand glaubt dem, der so viel gelogen hat.“

Das konnte nicht mehr überboten werden. Mich aber erfasste ein so tiefer Ekel vor der Presse und der auf das Konzil bezüglichen Literatur der Römisch-Katholischen, dass ich sie

¹⁾ Dieser Freude wurde aber rasch und gründlich dadurch ein Ende gemacht, dass der Direktor Halm und die Bibliothekare Föringer und Thomas meine Originalbriefe mit den Theinerschen in der Autographensammlung der k. bair. Hof- und Staatsbibliothek verglichen und amtlich in der Köln. Zeitung die Echtheit der meinigen erklärten.

fortan nicht mehr zu lesen vermochte, auch nicht die Geschichte des vatikanischen Konzils des Jesuiten Granderath, sie auch aus dem Grunde nicht, weil ich ohnehin wusste, was von ihr zu erwarten sei: Wie die Jesuiten das Konzil vorbereitet und durchgeführt haben, so schreiben sie jetzt ihrem Zwecke gemäss die Geschichte ihrer Taten: was ihnen nicht passt, wird übergangen, entstellt, gelegnet. Wenn ich mich nun hier gleichwohl mit Granderaths Konzilsgeschichte beschäftige, so geschieht es nur, weil und soweit Hr. Konsistorialrat Prof. Mirbt in Marburg in seiner ausführlichen Besprechung des Buchs (Histor. Zeitschr. Bd. 101, S. 529—600) einige Punkte hervorhob, über welche ich Aufschluss geben kann.

I.

Kettelers Fussfall vor Pius IX.

Ich stelle den Fussfall Kettelers vor Pius IX. deshalb an die Spitze der zu besprechenden Punkte, weil seine Behandlung gar zu typisch für die Art ist, wie die Jesuiten feststehende historische Tatsachen zu beseitigen suchen.

Es ist allgemein bekannt, dass in der Generalkongregation am 13. Juli 1870 bei der Abstimmung über die Infallibilitätsvorlage 451 Bischöfe mit Ja, 88 mit Nein und 62 bedingt mit Ja stimmten. In diesem Augenblick glaubte die Minorität, einen letzten Schritt tun und eine Deputation, darunter von deutscher Seite der Erzbischof Scherr von München und Bischof Ketteler von Mainz, an den Papst schicken zu sollen. Es war am Donnerstag, den 15. Juli, abends 9 Uhr, als sie vorgelassen wurde und die Bitte der Minorität vortragen durfte: es möchten in das Infallibilitätsdekret die Worte: *innixus testimonio ecclesiarum* (gestützt auf das Zeugnis der Kirchen) oder etwas Ähnliches eingefügt werden, um auch der Minorität die Zustimmung möglich zu machen. Und ganz abgeneigt schien Pius IX. nicht zu sein, da nach Aussage des Erzbischofs Scherr am Schluss der Audienz folgender Dialog sich entwickelte: „Wie viele von den Nein würden sich, wenn der Zusatz aufgenommen würde, in Ja verwandeln? — Wir und diejenigen, welche uns gesandt haben, würden gewiss Ja sagen. — Wie viele sind diese? — Achtzig. — Aber es stimmten 88 mit Nein; wenn Sie 100 Ja zusammenbrächten, würde ich ohne Bedenken auf Ihre Änderungsvorschläge eingehen.“ Da ereignete es sich, dass Ketteler vor dem

Papste auf die Kniee niederstürzte, weinte und rief (nach Ollivier): „Guter Vater, retten Sie uns, retten Sie die Kirche Gottes.“

Dies der Tatbestand, wie er damals unwidersprochen verbreitet wurde. Abgesehen von den „Briefen vom Konzil“, erzählt ihn am ausführlichsten der französische Exminister E. Ollivier, *L'Eglise et l'Etat au Concile du Vatican* (II, 341): Mgr Ketteler se jette à genoux et les yeux pleins de larmes, s'écrie: „Bon père! sauvez-nous! sauvez l'Eglise de Dieu!“ Es bezeugt aber auch Lagrange, *Vie de Mgr Dupanloup* (III, 184): L'évêque de Mayence pleura à ses pieds, und dem wurde so wenig widersprochen, dass es noch in der vierten Auflage (1884) steht. Als Bischof Strossmayer 1872 Döllinger und Acton in Tegernsee besuchte, war auch von Kettelers Fussfall als einer bekannten Tatsache die Rede, und Strossmayer wusste sogar die vom Papste dabei gesprochenen Worte anzugeben: „Avete troppa paura“ (Sie haben zu viel Furcht — in Döllingers Notizbuch 17, 158). Was Pius IX. damit sagen wollte, ergibt sich wohl am klarsten aus seiner Äusserung über Kardinal Schwarzenberg in der dem Kardinal Hohenlohe am 8. Februar gewährten Audienz: Kardinal Schwarzenberg spiele die Rolle des diacono in presepe (des Esels, nach Kardinal Hohenlohes Erläuterung). Denn niemand habe ihm noch direkt von der Infallibilität gesprochen, da er in dieser delikaten Frage nichts hören und direkt annehmen könne und wolle; nur Schwarzenberg habe es getan. Auch bei der Definition der Unbefleckten Empfängnis sei Schwarzenberg anwesend gewesen; keiner habe etwas dagegen gesagt, nur er sei aufgestanden und habe dagegen gesprochen: es würde dieselbe die schlimmsten Folgen nach sich ziehen. Und war es denn wahr? Es ist nachher gerade so wie vorher (m. K.-G. III, 578). Vielleicht dachte er aber auch daran, dass die sechs Bischöfe die Delegierten jener Bischofspartei seien, von der er am 24. März vor ungefähr 100 orientalischen Bischöfen und apostolischen Vikaren gesagt hatte: „... Und heute gibt es noch solche, welche dergleichen weltliche Bedenken haben. Sie fürchten die Revolution! Sie kennen gut die Wahrheit; sie hassen sie nicht; allein non es amicus cæsaris (Du bist kein Freund des Kaisers). Sie opfern alles, die Rechte des hl. Stuhles, die Anhänglichkeit an den Stellvertreter Christi. Die Unglücklichen! Welch einen Fehler sie begehen! Sie suchen den Beifall der Menschen. Wir, meine Kinder, suchen wir einzig und allein

den Beifall Gottes. Ihr müsst die Rechte und Befugnisse der Wahrheit und Gerechtigkeit verteidigen. Das ist der Kampf, den die Bischöfe zu kämpfen berufen sind. Mit dem Statthalter Christi die Wahrheit verteidigen und sich nicht fürchten . . .“ (m. K.-G. III, 805). Ich füge hinzu, dass Bischof Reinkens sogar eine Schrift „Kniefall und Fall des Bischofs Wilh. Em. Freih. von Ketteler“ herausgab, welche 1877, also noch zu Lebzeiten Kettelers, in dritter Auflage erschien. Aber weder Ketteler noch irgendwem fiel es damals ein, den Kniefall als nicht geschehen abzuleugnen und dadurch am einfachsten die Schrift als gegenstandslos zu beseitigen.

Bei dieser Sachlage ist es begreiflich, dass ich, der freilich auch einen jeden Zweifel ausschliessende Kenntnis des Vorganges hatte, im Jahre 1887 den Fussfall in meine „Geschichte des Vatikanischen Konzils“ (III, 1182) aufnahm. Und soviel ich weiss, widersprach auch damals niemand. Nur um so merkwürdiger ist es, dass ein Jahrzehnt später die Jesuiten die Tatsache hinwegzudisputieren suchten. Den Anfang machte der Jesuit Pfülf in seiner Kettelerbiographie (III, 111). Aber schon die Art, wie er es tut, ist charakteristisch. Im Text sagt er nämlich von der Deputation: „Sie trugen ihre Bitte vor, und Ketteler fiel vor dem Papste auf die Kniee: er flehte ihn an, durch Nachgiebigkeit in den bezeichneten Punkten die Einmütigkeit der Abstimmung zu ermöglichen.“ In einer Anmerkung dazu setzt er aber auseinander: „Ein Bericht von Augenzeugen liegt hierüber nicht vor; es ist die gewöhnliche Darstellung (vgl. Friedrich, Gesch. d. vat. Konz., III, 1181; Quirinus S. 624). Lagrange, Vie de Mgr Dupanloup, III, 184 drückt sich aus: *L'évêque de Mayence pleura à ses pieds*. Es fehlt jeder Anhaltspunkt, um diese hergebrachte Darstellung zu bestreiten. Eine spätere Äusserung von einem der anwesenden Bischöfe scheint dieselbe vielmehr zu bestätigen. Immerhin kann man nicht sagen, dass die Tatsache historisch vollkommen feststehe.“ Granderath aber geht schon einen Schritt weiter und schreibt, die Worte Pfülfs entstellend: „Sie (die Bischöfe der Deputation) trugen dem Papste ihre Bitte vor und Ketteler *soll* vor ihm auf die Kniee gefallen sein und ihn angefleht haben, durch Nachgeben in den beiden Punkten die Einmütigkeit in der Abstimmung herbeizuführen. Was der Papst geantwortet hat, ist nicht mit Gewissheit zu ermitteln. Er scheint einer definitiven Antwort aus dem Wege gegangen zu sein.“

Das Verfahren ist unverantwortlich, hilft aber den Jesuiten doch nichts. Denn in der Tat liegt die Äusserung, zwar keines Augenzeugen, aber des handelnden Ketteler selbst vor, der wohl noch gewusst haben wird, was er selbst getan hat. Der Beweis für meine Behauptung ist aber einfach und leicht zu führen, da die Tatsache in der Kontroverse zwischen mir und Ketteler festgelegt wurde. Ich hatte nämlich in meiner Konstanzer Rede ganz kurz auch den Kniefall Kettelers berührt, und der Bischof hat das nicht übersehen. Aber es fällt ihm nicht entfernt ein, denselben zu leugnen, sondern S. 9 seines „Briefes“ schreibt er: „Auch zum Schluss kömmt noch eine Unwahrheit und ein Hohn; eine Unwahrheit, indem Dr. Friedrich sagt, . . . dass das Mainzer Journal mein Organ sei, . . . und indem er zweitens in der bekannten höhnischen Weise wieder von meinem Kniefall vor dem Papste redet,“ worauf er nach Anführung meiner Worte fortfährt: „Einer Kniebeugung vor dem Papste, als dem Stellvertreter Christi, hat sich gewiss kein Bischof zu schämen.“ Was ich von dem Fussfalle sagte, ist also nach Ketteler selbst keine Unwahrheit, sondern nur „in der bekannten höhnischen Weise“ erwähnt. Ich habe damals auf Kettelers Angriff, der die gröblichsten und beleidigendsten Ausfälle auf mich enthielt, nicht schweigen können und ihm mit der Schrift geantwortet „Wortbrüchigkeit und Unwahrhaftigkeit deutscher Bischöfe. Off. Antwortschreiben an W. E. Freih. v. Ketteler in Mainz, Konstanz bei O. Amon 1873,“ und speziell in bezug auf den Fussfall gesagt (S. 24): „Und da ich gerade Ihren berüchtigten Fussfall erwähnte, so will ich Ihnen auch gleich auf die Verdächtigung antworten, welche Sie sich gegen mich erlaubten, weil ich denselben in Konstanz anführte. In echt advokatischer Weise sagen Sie: „Einer Kniebeugung vor dem Papste, als dem Stellvertreter Christi, hat sich gewiss kein Bischof zu schämen.“ Wo habe ich denn aber so etwas gesagt? Ich habe selbst eine oder vielmehr mehrere solche Kniebeugungen vor dem Papste getan und schäme mich dessen bis zur Stunde nicht. Sonst ist dies das übliche Hofzeremoniell, das ich allerdings für ungeeignet, nicht aber für eine Schande halte. Ihr berüchtigter Fussfall war aber der Ausdruck Ihrer Schwäche und „Kleinheit des Charakters“! Sie sanken in einem Momente auf Ihre Kniee, wo es das Zeremoniell nicht forderte, sondern Ihr Amt und Ihre Würde geboten, dass Sie wie ein

Mann, nicht wie ein hilfloses Weib, und gleich einem hl. Paulus dem Papste in das Angesicht widerstanden. Da aber Ihr Fussfall erfolglos war, verleugneten Sie von da an Ihre Überzeugung und, wie Sie in Ihrer Schrift („Quaestio“) auseinandergesetzt hatten, auch den Glauben der Kirche, und muten auch den Gläubigen fortan Ihre Kleinheit des Charakters zu. Das ist die Schmach, welche an diesem Fussfalle klebt und welche ich im Auge hatte. Auch nicht in „höhnischer Weise“ erwähnte ich ihn; denn zum Hohn ist mir die Lage der Kirche viel zu ernst; vielmehr mit bitterem Wehe im Herzen dachte ich an diese Ihre unwürdige Haltung.“

Und da kann Pfülf behaupten, ein Bericht von Augenzeugen liegt nicht vor, und man kann nicht sagen, dass die Tatsache historisch vollkommen feststehe! Für ein solches Verfahren gibt es aber umsoweniger eine Entschuldigung, weil Pfülf den „Brief“ Kettelers nicht bloss dem Titel nach kennt (III, 133), sondern aus ihm, um mir etwas anzuhängen, sogar eine Stelle zitiert (III, 76). Es wird daher seinem Verfahren eine gewisse, mir unerfindliche Absicht zu Grunde liegen, wie er denn auch mein „Offenes Antwortschreiben an . . . Ketteler“ und Reinkens' „Kniefall und Fall des Bischofs . . . Ketteler“ systematisch ignoriert. Man beanspruche dann nur nicht, dass man wissenschaftlich gearbeitet habe.

Noch schlimmer ist Granderaths Verfahren. Ihm genügt das Quellenmaterial, das Pfülf anführt, nicht aber der Schluss, den er daraus gezogen hat. Und doch hätte gerade er dann die Pflicht gehabt, selbständig danach zu forschen, ob der Fussfall Kettelers eine Tatsache sei oder nicht. Sein Spürsinn hat ihn sogar einen Nördlinger Antiquariatskatalog auffinden lassen, aus dem er feststellen konnte, dass ich die „Briefe vom Konzil“ geschrieben habe! Warum hat er diesen Spürsinn gerade bei Ketteler nicht angewendet? nicht dessen auf das Konzil bezügliche Schriften durchgegangen? Oder hatte auch er eine geheime Absicht, die ihn veranlasste, den Fussfall Kettelers als zweifelhaft hinzustellen? —

Pfülf ist auch sonst wenig glücklich, wenn er mir gegenüber Kettelers Handeln und Reden zu beschönigen sucht. So schreibt er III 69: „Friedrich weiss von Besuchen Kettelers auf der preussischen Gesandtschaft am 21. Januar und am 6. Mai.“ Dazu zitiert er in einer Anmerkung „Gesch. des Vatik.

Konz. III, 456, 898,“ setzt aber sogleich wieder hinzu: „Unrichtig ist aber jedenfalls, was vom Gegenstande des Besuches dort (wo? 456 oder 898?) gesagt wird. Der Wunsch einer staatlichen Einwirkung gegenüber kirchlichen Lehrentscheidungen lag niemand so ferne wie Ketteler; in diesem Punkte stand er Dupanloup schroff entgegen. Eben so unglaublich ist, dass Ketteler Arnim gegenüber das „Mainzer Journal“ herabgesetzt und dessen Redaktion desavouiert habe. Noch im März hatte der Bischof mehrere wichtige Kundgebungen in diesem Blatte veröffentlicht. Wenn er demselben Tadel aussprechen wollte, bedurfte er dazu nicht der preussischen Gesandtschaft.“ Eine recht seltsame Art, die Berichte anderer als „unrichtig“ oder als „unglaublich“ dazun zu wollen! Weil sie Pfülf nicht passen, müssen sie unrichtig oder unglaublich sein, wenn er auch nicht den leisesten Gegenbeweis vorbringen kann. Meine Mitteilungen sind aber trotz dieses Widerspruchs gleichwohl authentisch und daher wahr.

Die beiden Besuche Kettelers auf der preussischen Gesandtschaft hingen jedesmal mit Vorgängen beim Konzil zusammen. Der vom 22. Januar erfolgte, nachdem Ketteler am 21. Januar in seiner Rede über die Bischofswahlen, an denen er künftig Regierungen und Domkapitel nicht mehr beteiligt wissen wollte, ausdrücklich Preussen genannt haben sollte. Man hatte das alsbald auch auf der preussischen Gesandtschaft erfahren (m. K.-G. III, 456: U. Q. 22. Jan.), war aber von dem Fürstbischof Förster und dem Erzbischof Melchers sofort versichert worden, dass dem nicht so sei; dennoch erschien auch Ketteler am 22. Januar bei Arnim (a. O., U. Q. 22. Jan.). Am 29. April war vom Konzilspräsidium in der Kongregationssitzung angekündigt worden: alle anderen Schemata werden zurückgestellt, und sofort wird die Infallibilität des Papstes in Angriff genommen. Die Minoritätsbischofe fühlten sich dadurch in die schwerste Bedrängnis versetzt, und ihre deutsche Gruppe beschloss augenblicklich einen Protest gegen diese Überstürzung, den Ketteler entwarf. Am 2. Mai legte er ihn der deutsch-österreichischen Gruppe vor, und am 6. Mai ging er, von 69 Bischöfen unterzeichnet, an die Präsidenten des Konzils ab. In der gleichen Sitzung am 6. Mai wurde aber auch die von Arnim am 25. April zur Unterstützung des französischen Memorandums eingereichte Note vorgelesen und unter grossem Applaus für das beste diploma-

tische Aktenstück von den Bischöfen erklärt, worauf Fürstbischof Förster dem Gesandten Arnim sagte, die Veröffentlichung der Note sei sehr wünschenswert. Es erschien aber am nämlichen 6. Mai auch Ketteler bei Arnim, erklärte die Publikation seiner Note für „zweckdienlich“ und setzte dem Gesandten auseinander: „Unmöglich könne eine Regierung gerechte Bedenken in milderer Form aussprechen; den Bischöfen sei die Bezugnahme auf sie durchaus nicht unangenehm; in der katholischen Presse, welche zu seinem Bedauern von Fanatikern irregeleitet werde, würde man vielleicht etwas derart sagen. Darauf würde man aber unrecht haben Rücksicht zu nehmen. Zu seinem Bedauern sei auch das Mainzer Journal, dessen römische Korrespondenz er höchlichst missbillige, in dieser Richtung“ (m. K.-G. III, 898: U. Q. 6. und 7. Mai). Und dieser Darstellung gegenüber glaubt Pfülf, es genüge, die Worte Kettelers über Arnims Note für „unrichtig“, die über das Mainzer Journal für „unglaubwürdig“ zu erklären. Sie sind aber, wie ich schon in meiner Konzilsgeschichte angegeben habe, „amtlichen Aktenstücken“, und zwar, wie ich jetzt wohl mitteilen darf, den Depeschen Arnims selbst entnommen. Und entspricht es nicht den von Arnim wiedergegebenen Worten Kettelers über das Mainzer Journal, wenn er mich in seinem „Brief“ Seite 9 anschnauzt: „Auch zum Schluss kömmt noch eine Unwahrheit und ein Hohn; eine Unwahrheit, indem Dr. Friedrich sagt, wieder nach dem Vorgang der Federn aus bezahltem Pressbureau, dass das Mainzer Journal mein Journal sei, was gänzlich unwahr und schon oft widerlegt ist?“ Er wollte sich weder in Rom noch später mit dem Mainzer Journal identifizieren lassen.

Man darf überhaupt an die Haltung und Reden der Minoritätsbischöfe in kritischen Augenblicken nicht den gleichen Massstab anlegen, wie an ihr Verhalten vor und nach dem Konzil. Kam Ketteler, wie ich schon in meiner K.-G. III, 1085 angeführt habe, am 9. Juni doch auch zu dem eigentlichen Verfasser der „Briefe vom Konzil“, gegen den er so oft durch Erklärungen im Katholik und Mainzer Journal und in einer besonderen Broschüre „Die Unwahrheiten der römischen Briefe“ etc. gewettert hatte, und führte bei ihm „eine ganz erstaunlich energische, kompromittierende Sprache. Manning sei noch ganz Protestant, während er immer von uns, unserer Partei sprach. Er habe nur in Gott Hoffnung; es seien furchtbar kritische Zeiten usw.“

Es ist begreiflich, dass Pfülf die Worte der „Briefe vom Konzil“ nicht gefallen konnten: „Eine hohe Person sagte dieser Tage: ‚Ich begreife nicht, was dieser Ketteler will, der heute Broschüren gegen mich und meine Unfehlbarkeit verteilt, und morgen in Journalen erklärt: er sei ganz voll Devotion gegen mich und glaube an meine Unfehlbarkeit; es scheint, dass er ein halber — ist‘ — und hier machte der Redner eine mimische Bewegung, womit er ausdrücken zu wollen schien, dass es wohl nicht recht richtig im Kopfe des Herrn Bischofs von Mainz sein möge“ (m. K.-G. III, 1131). So ganz unwahrscheinlich klingt aber die „Anekdote“ nicht. Es war dem Papste schon sehr unangenehm, dass Ketteler sich auf die Seite der Minorität geschlagen hatte, weshalb er bereits am 8. Februar zu Kardinal Hohenlohe sagte: Auch Ketteler sei nicht weit her, habe jedoch noch den Vorzug vor den übrigen Minoritätsbischöfen voraus, ein Galantuomo zu sein (a. O. III, 578). Und wenn dann der Papst das spätere, in der „Anekdote“ ganz richtig gezeichnete, widerspruchsvolle Verhalten Kettelers nicht mehr verstehen konnte, so schüttelten auch andere, insbesondere Minoritätsbischöfe, darüber die Köpfe. Es ist aber auch kein die Angabe der „Briefe vom Konzil“ entkräftendes, sondern ein sie bestätigendes Zeugnis, wenn Pfülf aus einem Briefe des Jesuiten Steinhuber vom 29. April 1879 anführt: Er habe „bald nach Beendigung des Konzils“ dem Papste einige Alumnen des Collegium Germanicum vorgestellt, und dieser habe, als er gehört, es seien ein paar Mainzer darunter, von Ketteler gesagt: *sant' uomo* (galantuomo?), *qualche volta di idee un po storte, ma sempre di buona fede e bravo* (ein heiliger Mann, manchmal von ein wenig verdrehten Ideen, aber immer guten Glaubens und wacker). Die Worte, nach Kettelers Unterwerfung gesprochen, sind um einen Grad milder als die in der Hitze des Kampfes um die Infallibilität und in anderer Umgebung hervorgestossenen; im Wesen ist der Unterschied nicht sehr gross.

II.

Der Fall Guidi. — La tradizione son' io.

Wichtiger, als der Kniefall Kettelers, ist der Fall Guidi, weil er zeigt, wie Pius IX. trotz seiner steten Versicherungen, er mische sich nicht in die Verhandlungen des Konzils, die Freiheit desselben beschränkte.

Der Fall trug sich so zu. Der Kardinal Guidi, Erzbischof von Bologna, ein Dominikaner, hatte am 18. Juni in einer Rede über die Unfehlbarkeit, wie Bischof d'Avanzo am 20. Juni im Namen der Glaubenskommission erklärte, gallikanisch gesprochen und dadurch die Majorität zu heftigen Tumultszenen veranlasst. Zwei Präsidenten verliessen die Konzilsaula und erstatteten dem Papste Bericht, worauf sich folgendes begab: „Der Kardinal Guidi wird am Schlusse der Sitzung in den Vatikan bestellt und mit diesen Worten empfangen: ‚Wohlan, Kardinal, Sie hielten eben einen unwürdigen und häretischen Vortrag! Sie wollen nach Bologna zurückkehren und sich ohne Zweifel bei den italienischen Revolutionären wert machen. Wohlan, Sie werden nicht dahin zurückkehren, ohne vorher ein neues Glaubensbekenntnis unterzeichnet zu haben.‘ Der Kardinal antwortete, dass der Papst schlecht unterrichtet wurde, dass die Legaten (Präsidenten), welche ihm ohne Zweifel Bericht erstattet haben, nicht verstanden haben, was ihn nicht wunderte; dass der Papst seinen Vortrag, ehe er ihn beschuldige, lesen müsste; dass er ihn bitte, ihn zu lesen. Er habe im Konzil behauptet, was er sein ganzes Leben geglaubt und gelehrt habe; sein Glaube und seine Lehren seien bekannt gewesen, als man ihn in sein Kloster aufnahm, um das zu werden, was er in der Kirche geworden; er wünsche ohne Zweifel nach Bologna zurückzukehren, wie es seine Pflicht sei und weil der Platz eines Bischofs in seiner Diözese sei; aber dieses Verlangen lasse ihn nichts unterzeichnen, was seinem Glauben zuwider sei. Der hl. Vater fordert ihn dann auf, den Text der von ihm vorgetragenen Kanones zu lesen. Der Kardinal sagt ihm denselben aus dem Gedächtnisse und gibt einige Erläuterungen, um festzustellen, dass sein Vorschlag mit den hl. Schriften, der allgemeinen Lehre der Kirche und der Tradition übereinstimmt. Der Papst unterbricht ihn lebhaft und sagt zu ihm: Die Tradition bin ich“ (U. Q. 24. Juni: „Ma che tradizione — la tradizione son Io,“ m. K.-G. III, 1114). Der Papst liess ihm nur die Wahl zwischen Widerruf oder Suspension; in ersterem Falle habe er sich mit dem Kardinal Bilio über eine Retraktationsformel zu verständigen. Guidi „versammelte darauf die Dominikanerbischöfe beim Konzil, welche mit ihm in der Minerva wohnten, erzählte ihnen seine Zusammenkunft mit dem Papste und setzte bei, sein Gewissen erlaube ihm nicht, etwas von seinem Vortrage oder von dem,

was er dem Papste gesagt, zu widerrufen; er habe aber vor allem für notwendig gehalten, seine Brüder im Episkopat von dem Vorgefallenen zu unterrichten; er bitte sie nicht, es geheim zu halten, indem er selbst keinen Grund habe, Stillschweigen darüber zu beobachten.“ Wie „ein Gefangener“ — setzte ich aus meiner U. Q. vom 24. Juni bei — sass er in seinem Kloster. „Die Schildwachen vor demselben wurden beauftragt, genau zu notieren, wie viel Personen zu ihm gehen, und diejenigen Bischöfe, bei denen er sich Rat zu erholen wünschte, steckten ihm ihre Mitteilungen zu, als wären es Liebesbriefe.“ Bald dachte denn auch bei einem solchen Eingreifen des Wagenlenkers der Kardinal daran, „einen Selbstmord durch Widerruf zu begehen.“

Dagegen sagt nun der Jesuit Granderath: „Friedrich erzählt . . . , dass Kardinal Guidi gleich nach der Sitzung zum Papste beschieden und wegen seiner Redescharf angelassen worden sei. Er weiss genau, welche Unterhaltung zwischen dem Papste und dem Kardinal stattfand. Als Guidi sich für seine Lehre auf die Tradition berief, habe ihn Pius IX. lebhaft unterbrochen und erklärt: ‚Die Tradition bin ich.‘ Dass der Papst den Kardinal zu sich beschieden hat, *wird* richtig sein, aber welche Unterredung zwischen beiden stattfand, ist so wenig festzustellen, dass es sich nicht lohnt, die darüber in Umlauf gesetzten Gerüchte weiter zu beachten.“

Eine echt jesuitische Leistung! Sie spinnt übrigens nur den Faden der Würzburger Jesuitenschüler weiter, die schon 1877 in ihrem Organ „Bavaria“ (N. 57, 58) behaupteten: Der einzige Zeuge über die Audienz Guidis ist Friedrich; aber „derselbe war weder bei der Audienz des Kardinal Guidi zugegen, noch hat er behaupten können, aus dessen Munde die Worte gehört zu haben, er hat sie also bloss vom Hörensagen, gleich so vielen anderen Plaudereien, er glaubte aber gern, was in seinen Kram passte. Jenes Diktum (Die Tradition bin ich) hat Friedrich schon vor der Herausgabe seines Tagebuchs (1871) in den aus Rom (über München behufs weiterer Ausarbeitung) nach Augsburg gesandten Konzilsbriefen (Allg. Ztg. 3. Juli 1870) bekannt gegeben . . . Weder Kardinal Guidi noch der Papst konnten es würdig ihrer Stellung erachten, professionsmässigen Pamphletisten gegenüber eine öffentliche Erklärung abzugeben.“ Denn auch bei Granderath heisst es nur: „Friedrich erzählt . . .

Er (Friedrich) weiss,“ und ein Unterschied besteht zwischen ihnen bloss insofern, als die Würzburger Jesuitenschüler so wenig als z. B. The Vatican. A Weekly Record of the Council, 1870 p. 255, die Audienz bestreiten, während Granderath auch hier nicht offen gesteht, sondern schreibt: „Dass der Papst den Kardinal zu sich beschied, *wird* richtig sein.“ Nun bin ich an der ganzen Sache so unschuldig wie ein neugeborenes Kind. Denn abgesehen davon, dass ich die „Briefe vom Konzil“ nicht geschrieben habe, war ich, wie mein Tagebuch beweist, beinahe schon zwei Monate nicht mehr in Rom, als die „Briefe vom Konzil“ am 3. Juli die Audienz Guidi berührten, und in meinem Tagebuch habe ich nicht über die Audienz Guidi und das Diktum Pius IX. berichtet, sondern nur gelegentlich in einer Anmerkung unterm 15. März darauf hingewiesen, dass bereits in der ersten Redaktion des Schema de fide beinahe wörtlich das Diktum „Die Tradition bin ich“ enthalten war.

Die Fassung, welche Granderath seiner Darstellung gibt, ist aber um so unverzeihlicher, als ich hier gar nicht nach den „Briefen vom Konzil“, sondern, wie ich III, 1114 n. 3 ausdrücklich bemerke, „wörtlich“ nach Ollivier erzähle, den eine andere „amtliche Quelle“, der preussische Gesandtschaftsbericht vom 24. Juni, wie in den Anmerkungen gezeigt ist, in allem bestätigt. Ich habe dort aber nach Ollivier auch die Quelle angegeben, aus der die Erzählung über die Audienz stammt, nämlich Guidi selbst, der sogleich nach der Audienz den ganzen Vorgang den mit ihm in der Minerva wohnenden Dominikanerbischöfen erzählte und ausdrücklich hinzufügte: „er bitte sie nicht, es geheim zu halten, indem er selbst keinen Grund habe, Stillschweigen darüber zu beobachten.“

Der Gedanke, wenn auch nicht in der Formulierung des Papstes, doch sachlich, bald in affirmierender, bald in negierender Form, hallt denn auch alsbald als Echo aus der Konzilsaula wieder. Schon Bischof d'Avanzo, als er am 20. Juni im Namen der Glaubenskommission den Kardinal Guidi bekämpfte, erklärte kategorisch dem Konzil: „Im Papste lebt und handelt der Geist des Herrn, der Papst kann also, wenn dieser Geist handelt, nicht irren“ (m. K.-G. III, 1118). Trotzdem stellte am 22. Juni, seit welchem Tage auch Guidi wieder an den Kongregationen teilnahm, der Erzbischof Connolly von Halifax, ein Kapuziner, die Frage an das Konzil: „Der tausendköpfige Episkopat mit

den hinter ihm stehenden Millionen von Gläubigen soll zusammenschumpfen in die Stimme, das Zeugnis eines einzigen Menschen? Möge doch die Deputation beweisen, dass es wirklich auch früher schon und immerdar in der Kirche so gestanden, dass der Papst alles und die Bischöfe nichts gewesen sind“ (a. O. S. 1126). Ähnlich wie d'Avanzo sprach am 25. Juni Erzbischof Keane von Cloyne in Irland: „Der hl. Petrus habe die ganze Tradition wohlbewahrt mit nach Rom gebracht; hier, und nur hier allein liege sie noch jetzt, und jeder Papst nehme davon je nach Bedarf, besitze sie also ganz und unverfälscht“ (a. O. S. 1130). Aber eben so scharf hob Ketteler, der unmittelbar nach Keane das Wort erhielt, wieder die andere Seite hervor: „Zu glauben oder zu sagen: Pontificem in pectoris sui scrinio omnem traditionem repositam et infusam habere (der Papst habe im Schreine seiner Brust alle Tradition hinterlegt und eingegossen) — das sei die grösste Absurdität. Bei diesen Worten“ — fügt Bischof Strossmayer bei — „erhob sich Murren in der Versammlung; alle hatten erst kurz vorher die Äusserung des Papstes — *la tradizione son' io* — gehört und sich wechselseitig mitgeteilt.“ Und später nochmals darauf zurückkommend, rief Ketteler: „Er protestiere gegen dieses System („*einer* Schule“): er verlange, dass in jedem dogmatischen Dekret der hl. Schrift und Tradition volle Rechnung getragen, demnach auch anerkannt werde: der Papst bedarf schlechthin der Kooperation der Bischöfe als Repräsentanten der Tradition. Zu glauben, dass der Papst *allein* der Träger des *depositum fidei* (der Hinterlage des Glaubens), sei höchst verkehrt“ (a. O. S. 1132).

Dass aber das Diktum des Papstes in noch weiteren Kreisen verbreitet war, und auch andere in den Worten Kettelers eine scharfe Zurückweisung desselben erblickten, ergibt sich daraus, dass der Français zu der Rede des Bischofs von Mainz die Bemerkung macht: „er habe . . . , sagt man, eine Phrase gezüchtigt, welche die öffentliche Stimme mit Recht oder Unrecht Sr. Heiligkeit seit seiner Unterhaltung mit dem Kardinal Guidi zuschreibt“ (a. O. S. 1131). Es findet sich das Diktum aber auch in der Schrift des Erzbischofs Darboy von Paris „*La dernière heure du Concile*“, welche schon wegen ihres Zweckes, in letzter Stunde den Bischöfen nochmals den Verlauf des Konzils vor Augen zu führen, keine unwahren Tatsachen ent-

halten durfte (a. O. S. 1179). Und wenn man dagegen gesagt hat, die Schrift sei in der Kongregation am 16. Juli ausdrücklich vom Konzil verdammt und dadurch das Diktum als Unwahrheit bezeichnet worden, so steht als Tatsache fest, dass wieder nur die Majoritätsbischöfe unter „fanatischem Gebrüll“, wie Hefebezeugte, die Verdammung beschlossen (a. O. S. 1188), noch keineswegs aber, dass sie auch dieses Diktum für unwahr erklären wollten.

Es ist also auch danach unwahr, dass das Diktum damals nur aus meinem Tagebuch und den „Briefen vom Konzil“ bekannt gewesen sei, sowie es unrichtig ist, wenn Granderath meint, die Mitteilungen über die Audienz Guidis seien „so wenig festzustellen, dass es sich nicht lohnt, die darüber in Umlauf gesetzten Gerüchte weiter zu beachten.“ Ich füge noch hinzu: Kardinal Guidi war nicht unempfindlich gegen Angriffe auf seine Person oder eigentlich gegen Lobeserhebungen durch die revolutionäre Presse, und erliess sogleich am 1. Juli eine ganzkategorische Erklärung gegen sie in der Bologneser „Ancora“, welche am 10. Juli auch das *Univers* und am 16. Juli *The Vatican* brachten. Sie bezieht sich direkt nur auf seine Konzilsrede am 18. Juni, klingt indessen an seine Audienz beim Papste an¹⁾, ohne jedoch das „La tradizione son' io“, von dem die öffentliche Stimme zu reden wusste, zu dementieren. Und ebensowenig trat Guidi aus seinem Stillschweigen heraus, als Erzbischof Darboy in der um den 12. Juli in Rom eingetroffenen

¹⁾ *The Vatican*, July 16, p. 255: A journal of Bologna, the *Ancora*, quoted in the *Univers* of the 10th inst., publishes the Cardinal's own words at the head of its columns. "A letter of our most eminent Cardinal-Archbishop Guidi," says the Bolognese journal, "has been graciously communicated to us, from which we are happy to extract the following passages, which will serve as a reply to all the calumnies and false interpretations which the revolutionary press has been pleased to circulate against this honoured personage": "Not only you may", writes his Eminence on the 1st of July, "but you ought to announce that, in my discourse addressed to the Council, I clearly demonstrated, maintained, and defended the infallibility of the Supreme Pontiff speaking *ex cathedra*, as I always held and defended it, and as I will hold and defend it, with the help of God, to the last moment of my life. The Conciliar secret forbids me to say more. The time will come when I shall be able to publish the whole truth." Hier treten in der Tat aus der Audienz die Worte Pius IX. hervor: „Sie wollen . . . sich ohne Zweifel bei den italienischen Revolutionären (in Bologna) wert machen,“ sowie die Guidis: „Er habe im Konzil behauptet, was er sein ganzes Leben geglaubt und gelehrt habe.“

Schrift „La dernière heure“ das Diktum dem Papste zum Vorwurf machte. Was sollte er auch dementieren? Er selbst hatte ja über die Audienz und über das päpstliche Diktum berichtet und konnte unmöglich es jetzt wieder ableugnen. Man verkennt auch die ganze damalige Situation, wenn man annimmt, das Diktum „Die Tradition bin ich“ hätte etwas Anstößiges enthalten, so dass der Papst oder der Kardinal Guidi es hätten ableugnen müssen. Es drückte vielmehr die volle Überzeugung des Papstes aus, und wie er, so dachte die Majorität der Bischöfe, zu der Guidi sich alsbald wieder geschlagen hatte. Niemand, die Minorität und die Gegner der Infallibilität ausgenommen, nahm daher Anstoss an den Worten, die doch nur eine andere Formulierung der päpstlichen Unfehlbarkeit waren¹⁾. Nur umsoweniger verstehe ich, warum später die Jesuitenschüler und jetzt auch ihre Lehrmeister daran Anstoss nehmen und sie durchaus ableugnen wollen. Nicht dieses päpstliche Diktum ist das eigentlich Anstößige an der Audienz, sondern der Umstand, dass Pius IX. den Kardinal sofort nach seiner Rede zu sich befahl und ihn ihretwegen zur Rede stellte, der Druck also, den er auf die Bischöfe ausübte.

III.

Der Fall Audu.

Ein ähnlicher Fall, wie der Fall Guidi, war der Vorgang zwischen Pius IX. und dem chaldäischen Patriarchen Audu.

Wie ich in meiner K.-G. III, 466/7 ausgeführt habe, ging Rom schon vor dem Konzil mit der Latinisierung der unierten Armenier, Chaldäer u. s. w. um, d. h. man wollte ihnen nicht ihren Ritus, sondern ihre noch in einem gewissen Umfang autonomen Kirchenverfassungen nehmen, um sie ebenfalls auf das Niveau der lateinischen Kirche herabzudrücken. Die Armenier hatten einen Rom entgegenkommenden Patriarchen Hassoun;

¹⁾ Nach dem Konzil schrieb Bischof Plantier eine «Epistola pastoralis de dogmatica definitione infallibilitatis Rom. Pontif. una et historiam discussionis Conciliaris», die Pius IX. in einem Breve «vera totius disceptationis historia» nannte. Schrift und Breve bei Roskovány, Rom. Pontifex VII. In ihr bezeichnet Plantier die Unfehlbarkeit des Papstes einfach mit den Worten: *Iidem cum Concilio agnoscent: sola labia tua his in terris securum depositum divinæ doctrinæ custodire* (Ebendieselben werden mit dem Konzil anerkennen, dass deine Lippen allein auf dieser Erde die sichere Hinterlage der göttlichen Lehre bewahren, Roskov. VII, 705).

ganz andern Schlages war aber der 80jährige Patriarch Audu, zwischen dem und Rom es schon vor und auf der Reise zum Konzil verschieden geschilderte Weiterungen gegeben hatte. Als Tatsache steht aber fest, dass Audu und seine Suffragane, nachdem sie nach 30tägigem Marsche in Beirut angekommen waren, eine päpstliche Konstitution Cum ecclesiastica disciplina ausgehändigt erhielten, welche den Patriarchen seiner Rechte beraubte, und dass sie zwei von Rom zu Bischöfen ernannte chaldäische Priester, die ihre Gemeinden nicht angenommen hatten, vorfanden. Audu und seine Bischöfe weigern sich neuerdings, die Reise, zumal mit den beiden Priestern, nach Rom fortzusetzen. Es gelingt jedoch, sie zu beschwichtigen: die Konstitution sollte als „nicht geschehen“ betrachtet werden, und die beiden Priester in Asien zurückbleiben. Sie reisten darauf weiter, auf Befehl der Propaganda aber auch die beiden Priester. So im Streite mit der Propaganda und dem Papste liegend, kamen sie endlich in Rom an; der Patriarch Audu weigert sich aber auch hier, die Konstitution Cum ecclesiastica disciplina anzunehmen und die beiden Priester zu Bischöfen zu weihen. Da begannen am 14. Januar 1870 die Reden „Über die Bischöfe etc.“, und meldete sich auch Audu zum Wort. Doch ergriff er es, als er es am 25. Januar erhielt, nicht selbst, sondern liess seine ins Lateinische übersetzte Rede von Erzbischof Bernadou von Sens vorlesen. Darin „bat er, man möge doch seiner Kirche gestatten, ihre alten Gewohnheiten zu behalten, von denen er eine Sammlung dem Konzil zur Bestätigung vorlegen wolle, und warnte er schliesslich auch noch vor Neuerungen, welche die orientalische Kirche verderben könnten“. „Das war aber“, setzte ich hinzu, „für Rom unerträglich, kam einer Appellation vom Papste an das Konzil gleich“ (m. K.-G. III, 468). Die Folgen zeigen, dass ich die Rede richtig beurteile.

„Die Vorsitzenden,“ heisst es in meiner K.-G. III, 508, weiter, „hatten an der Rede keinen Anstoss genommen, wohl aber der Papst, der sich sonst den Anschein gab, in die Konzilsverhandlungen nicht einzugreifen. „Noch am Abend desselben Tages kam ein römischer Prälat zu dem Patriarchen, um ihn für den nächsten Morgen zum Papste zu bestellen. Gleichzeitig wurde ihm aber verboten, einen Dolmetsch oder seine chaldäischen Suffraganbischöfe mitzubringen. Als Dolmetsch, hiess es, werde er den Patriarchen Valerga finden, den die Propaganda zur Latinisierung

des Orients nach Jerusalem geschickt hatte. Der Patriarch hat sich gefügt. Als er am nächsten Morgen zum Papste geführt wurde, fand er diesen — nach seinem Ausdrücke — ‚zitternd vor Zorn wie eine Rute‘. Mit den Worten: ‚Du bist der halsstarrige, störrische Mensch, welcher mir schon lange Ärger macht. Dein Ungehorsam muss sich vor mir beugen‘, redete der Papst den Chaldäer an. Nach vielen Vorwürfen über die Rede vom Tage vorher und unter fortwährenden Schmähungen legte er diesem zwei Papiere vor, von denen das eine seine Resignation auf das Patriarchat, das andere die Ernennung der zwei (schon oben erwähnten) Bischöfe enthielt.“ Und daran sind noch einige Bemerkungen aus anderen Quellen geknüpft.

Diese Darstellung nennt, wie ich bei Mirbt, Seite 589, sehe, der Jesuit Granderath ein „Lügendewebe“ des Berichterstatters Döllingers, das dann Friedrich mit Freuden aufgegriffen habe — eine geradezu unqualifizierbare Behauptung. Denn gerade hier habe ich aufs sorgfältigste meine Quellen angegeben, von denen nicht eine auf den Berichterstatter Döllingers zurückgeht: meine amtliche U. Q., also den preussischen Gesandtschaftsbericht vom 28. Januar, dem mein Hauptbericht wörtlich entnommen ist, dann Veuillots Univers und Olliviers Buch für einige ergänzende Bemerkungen. Dazu kommt, dass Granderath nicht eine einzige positive Angabe anführen kann, die meine Darstellung auch nur in einem Punkte als unrichtig dartäte. Denn dass er aus meinem Zitat des Regensburger Morgenblattes das Wort „Lüge“ herausgegriffen und zu einem „Lügendewebe“ erweitert hat, ist, wie ihm schon Mirbt bemerkt hat, kein Gegenbeweis.

Granderath wählt allerdings noch einen andern Weg, um seinen Zweck zu erreichen, Pius IX. von der Anklage zu reinigen, dass er in der unglaublichsten Weise die Freiheit der Konzilsväter beeinflusst hat, und stellt keck den Satz hin: „Von Audus Rede ist in der Audienz gar kein Wort gefallen.“ Und woher weiss er das? Wiederum aus dem Regensburger Morgenblatt! Er teilt aber, bemerkt Mirbt, weder den betreffenden Artikel mit, noch gibt er die Nummer oder den Tag seines Erscheinens an. Selbstverständlich; denn Grandrath hat den Artikel gar nicht selbst gesehen, sondern sich mit andern, d. h. mit meinen eigenen Federn geschmückt, wie sich aus der Vergleichung der beiderseitigen Darstellung ergibt. Ich schrieb

nach einer kurzen Bemerkung über die Bedeutung des ganzen Vorganges: „Der päpstliche Pressleiter Bischof Senestrey begriff auch alsbald die Tragweite der Sache, wenn sie bekannt würde, und liess deshalb *sofort schreiben*: Es ist eine ‚Lüge‘, dass der Patriarch ‚infolge seiner Rede‘ gerufen worden sei, und ‚eine bubenhafte Infamie‘, zu behaupten, dass sich das zwischen dem Papste und dem Chaldäer so zugetragen habe“ (Regensburger Morgenblatt Nr. 44). Die kleine sprachliche Ungenauigkeit „sofort schreiben“ kann leicht so aufgefasst werden, als ob Senestrey das gleich nach dem 25. Januar an das Regensburger Morgenblatt habe schreiben lassen, was indessen nicht der Fall war, da die von mir angegebene Nr. 44 erst am 17. Februar, also reichlich drei Wochen nach dem Ereignis, erschienen ist. Granderath kümmert das aber nicht, sondern schreibt mir einfach nach und macht aus meinen Worten, wie wenn er, unabhängig von mir, das ihm vorliegende Regensburger Morgenblatt zitierte: „Das ‚Regensburger Morgenblatt‘, das in der Regel gut bedient war, *schrieb sofort*, dass die Audienz Audus gar keine Beziehung zu seiner Rede gehabt habe.“ Wirklich schade, dass ich das Regensburger Morgenblatt hier anführte, und so Granderath erst in den Stand setzte, ein scheinbares Argument für einen Gegenbeweis vorbringen zu können. Was es aber mit diesem für eine Bewandnis hat, das hat ihm schon Mirbt mit den Worten gesagt: „es ist doch eine etwas starke Zumutung, wenn der Rekurs auf eine solche Instanz in einer wissenschaftlichen Erörterung den zu führenden Beweis ersetzen soll. Auch wenn der betreffende Artikel . . . von Bischof Senestrey herrühren sollte, würde er doch noch nicht ohne weiteres als ein authentisches Zeugnis über den wirklichen Hergang der Audienz anzusehen sein, denn Senestrey war ein ausgesprochener Parteimann“. Und wie unzuverlässig und verlogen das Regensburger Morgenblatt war, das zeigt gleich die nachfolgende Seite meiner K.-G. III, 511, wo hervorgehoben wird, das Regensburger Morgenblatt bringe die von der Partei erfundene Nachricht, der Minister Hohenlohe habe „einen neuen Versuch gemacht, die europäischen Kabinette zu einem misstrauischen und vorbeugenden Verhalten gegen das Konzil zu verbinden“. Es scheut sich auch nicht, die Minoritätsbischöfe als Werkzeuge der Loge zu verleumden (a. O. III, 804), oder lügenhaft zu behaupten: „Die Väter erklärten *einstimmig* ihre vollständigste Zustimmung zu diesem Akte (zu

der Verdammung von *Ce qui ce passe au Consile* und *La dernière heure* in der Kongregation vom 16. Juli) und bekräftigten diese Zustimmung durch die Unterfertigung ihres Namens auf einem der Exemplare“ (a. O. III, 1191). Wenn übrigens Granderath selbst sagt, dass das Regensburger Morgenblatt „in der Regel gut bedient war“, so ergibt sich von selbst die Frage: war es gerade auch in diesem Falle gut bedient? Aber da bleibt er stumm. Und Senestrey selbst war nicht bloss ausgesprochener Parteimann, sondern müsste, wenn er überhaupt als glaubwürdig gelten wollte, andere Wege gegangen sein, als er, der egoistische Streber, zu gehen liebte. Was man aber zu gunsten des Konzils lügen zu dürfen glaubte, das hat, wie unten gezeigt werden wird, der mit Senestrey zur Durchsetzung der Infallibilität verschworene Erzbischof Manning, ein anderer päpstlicher Pressleiter, bewiesen. Die bischöflichen Kapläne und Sekretäre folgten dann ihrem Beispiele. So der Sekretär des Erzbischofs Scherr, der es fertig brachte, im Münchner Pastoralblatt die Tumultszenen gegen Strossmeyer als nicht vorgekommen abzuleugnen (a. O. III, 775). Und haben wir nicht eben Granderath selbst an der Arbeit gesehen, um feststehende Tatsachen zweifelhaft zu machen oder ganz zu beseitigen?

Mit diesem ersten Gegenbeweis Granderaths ist es also nichts.

Vielleicht ist aber sein zweites Gegenargument, das er der Rede Audus entnimmt, von durchschlagenderer Bedeutung. Nach ihm hätte nämlich der chaldäische Patriarch gesagt: „Es sei die Bitte an den Papst und das Konzil zu richten, dass den chaldäischen Bischöfen Zeit und Ort bestimmt werde, um aus den Disziplinarvorschriften des Konzils die für sie passenden auszuwählen und so aus diesen und ihren alten Gesetzen ein neues kanonisches Recht zusammenzustellen, das sie der Prüfung der Väter unterwerfen müssten, um deren Billigung zu erhalten.“ Denn „dies“, meint er, „wird der beste Beweis sein, dass der Papst nicht ihretwegen den Patriarchen getadelt hat“. Und die von ihm angeführten Worte Audus bezeichnet er als den Inhalt seiner Rede „nach den Akten“.

Was nun zunächst den Inhalt der Rede „nach den Akten“ angeht, so scheint es sich damit so zu verhalten, wie mit dem aus meiner Konzilsgeschichte entlehnten Inhalt des Regensburger Morgenblattes, d. h., dass seine „Akten“ meine Konzilsgeschichte sind, so sehr entspricht nach Inhalt und Gedankengang

Grandraths Auszug dem von mir III, 468 gegebenen: „Er bat darin, man möge doch seiner Kirche gestatten, ihre alten Gewohnheiten zu behalten, von denen er eine Sammlung dem Konzil zur Bestätigung vorlegen wolle.“ Denn dass Grandrath einige Worte eingeschoben und die meinigen durch gleichbedeutende andere ersetzt hat, kann den nicht beirren, der sich seiner entstellenden Behandlung eines Zitats aus Pfüls Kettelerbiographie erinnert (ob. S. 214). In sehr günstigem Lichte erscheint da die Zuverlässigkeit Grandraths nicht.

Doch gleichviel. Ich gehe zur Behauptung über, dass seine Inhaltsangabe „der beste Beweis sein wird, dass der Papst nicht ihretwegen (d. h. der Rede wegen) den Patriarchen getadelt hat“. Dazu hat aber bereits Mirbt gesagt: „er verlangt etwas viel“; auch seine eigene Inhaltsangabe bestätige durchaus Friedrichs Behauptung, Audu habe im Grunde von Pius IX. an das Konzil appelliert. Und in der Tat verhält es sich nicht anders. Der Zwiespalt, welcher zwischen Papst und Patriarch schon vor und auf der Romreise des letztern vorhanden war, klaffte auch in Rom während des Konzils und kam äusserlich durch die Nichtannahme der Konstitution *Cum ecclesiastica disciplina* und die Verweigerung der Konsekration der beiden Priester zu Bischöfen, weil sie den chaldäischen Kirchengewohnheiten widerspräche, zum Ausdruck. Wenn nun in diesem Stadium der Patriarch bei der Diskussion über das Schema de episcopis in der Kongregation eine Rede vortragen lässt, in der er bittet, man möge gestatten, dass seine Kirche ihre alten Gewohnheiten behalten dürfe, er wolle sie in einer Sammlung dem Konzil zur Bestätigung vorlegen, so ist das nicht bloss der schärfste Widerspruch gegen die päpstlichen Anordnungen in der Konstitution *Cum ecclesiastica disciplina* und gegen die römische Ernennung der beiden Priester zu Bischöfen, sondern zugleich die formellste Appellation vom Papst an das Konzil. Und daran sollte nach Grandrath der Papst keinen Anlass zum Tadel der Rede haben! Lässt nun aber gar der Papst den Patriarchen unmittelbar nach seiner Konzilsrede zu sich kommen und nötigt ihn, entweder sofort die beiden Priester zu konsekrieren oder im Weigerungsfalle auf das Patriarchat zu verzichten, so heisst das: du tust alsbald das Gegenteil von dem, was du die alten Gewohnheiten deiner Kirche nennst, oder du hörst auf, Patriarch zu sein, und drehen sich Audienz und Konzilsrede um den nämlichen Punkt.

Aber trotzdem soll der Inhalt der Rede „beweisen, dass der Papst ihretwegen den Patriarchen nicht getadelt hat“!

Es sorgte übrigens der Papst selbst dafür, dass man nicht daran zweifeln durfte, er habe den Patriarchen infolge seiner Konzilsrede zu sich berufen. Zwei oder mehr Monate hatte man zugesehen, dass die beiden Priester nicht konsekriert wurden, und hatte man keine Eile. Am Tage aber, an dem Audu seine Rede gehalten, ändert sich plötzlich die Situation: in aller Eile wird noch am Abend der Patriarch auf den nächsten Tag zum Papst zitiert und dann gezwungen, an einem der darauffolgenden Tage die beiden Priester zu Bischöfen zu konsekrieren, also gegen die alten Gewohnheiten seiner Kirche, um deren Erhaltung er Tags zuvor das Konzil gebeten hatte, zu handeln. Denn wäre das nicht die Absicht des Papstes gewesen, so hätte er auch den Schein eines solchen Zusammenhanges der Vorgänge vermeiden müssen und sicher auch vermieden. Die Konsekration der beiden Bischöfe war auch nicht plötzlich so dringend, dass sie nicht auf einige Wochen oder sogar Monate hätte verschoben werden können.

Man fasste denn auch in Rom allgemein den Vorgang so auf. Das zeigt schon der von mir wiedergegebene, erst am 28. Januar abgefasste preussische Gesandtschaftsbericht, der zugleich die infolgedessen gemachte Äusserung Darboys aufbewahrt hat, das Konzil sei eine „Räubersynode“ (m. K.-G. III, 510). Und ebenda habe ich die direkt von seinem Munde weg niedergeschriebenen Worte Strossmayers wiedergegeben: „Wenn das einem Patriarchen widerfuhr, so kann man die apostolischen Vikare, die unter der Propaganda stehen, und die Bischöfe, die päpstliche Untertanen sind, nicht mehr als frei und stimmberechtigt anerkennen.“ Es unterliegt aber auch keinem Zweifel, dass die Majoritätsbischöfe die tagelang besprochene Angelegenheit ebenso aufgefasst haben. Nur war ihnen zugleich klar, dass der Auftritt, wenn er bekannt würde, die Klage über die Beeinträchtigung der Freiheit des Konzils durch den Papst und über die jede freie Bewegung aufhebende Abhängigkeit der römischen Kardinäle und Beamten mit Bischofstiteln, sowie der apostolischen Vikare vollauf bestätigte. Man erwägt daher, wie man sich zu dem leichtfertig provozierten Vorgang stellen soll, und kommt zu dem Entschluss, er dürfe entweder nicht oder wenigstens nicht so, wie er sich zutrug, in die Öffentlichkeit dringen. Man er-

kennt dies noch deutlich an dem Verhalten der Parteipresse, von der, wie ich selbst festgestellt habe, die unter dem Pressleiter Senestrey stehende deutsche über den Vorgang ganz schwieg, die übrige ihn so darstellte, als ob er mit der Rede Audus in keinem Zusammenhang gestanden hätte. Erst nachdem die Sache in Deutschland doch in die Öffentlichkeit gedrungen war, fuhr drei Wochen später der so würdige Senestrey wutentbrannt mit „Lüge“ und „bubenhafter Infamie“ darein. Die offizielle Konzilsgeschichte aber folgt einfach Senestrey, ohne nur zu fragen, von wem der Regensburger Bischof zu seinem Widerspruch autorisiert worden sei. Das *Sacrificio dell' intelletto* zu bringen, ist freilich niemandem verwehrt.

Der Papst war übrigens auch sonst stets hinter dem armen Patriarchen her. Am 10. März 1870 schreibt Audu an Bargès, Professor des Hebräischen an der Sorbonne, einen Brief, worin er gegen die Intervention des aufdringlichen Anglikaners Urquhart und die Anstrengungen der ultramontanen Presse, die orientalischen Kirchen zu latinisieren, protestiert. Am 18. März erscheint der Brief im *Univers* und kommt am 20. März in Rom an. Der Papst liest ihn und bereits am 24. März antwortet er darauf in seiner berüchtigten Ansprache an die orientalischen Bischöfe und apostolischen Vikare: „Und ihr, meine lieben Orientalen, glaubt nicht, dass ich euch latinisieren will. Man bearbeitet euch; die Freimaurer betrügen euch, höret nicht auf sie! Kommt zu mir und zum h. Stuhle! Ich will euch nicht latinisieren, sondern euch in der Einheit fester zusammenschliessen, euch retten“ (m. K.-G. III, 801, 808).

Patriarch Audu hatte noch einen andern schlimmen Fehler begangen, indem er mit 15 andern orientalischen Bischöfen am 18. Januar 1870 eine Antiinfallibilitäts-Adresse unterschrieb und am 13. Juli mit Nein stimmte. Da er es aber versäumt hatte, wie die übrigen Minoritätsbischöfe rechtzeitig vom Kampfplatz zu fliehen, wiederholte sich eine ähnliche Szene wie am 25. Januar, weil er die Dekrete vom 18. Juli zu unterschreiben sich weigerte. Der Papst lässt ihn zu sich bescheiden und fordert selbst ihn zur Unterwerfung auf. „Ich werde es zu Mossul tun,“ erwiderte er, „nicht vorher.“ — „Der Glaube verschiebt nicht auf diese oder jene Gelegenheit sein Bekenntnis.“ Der Patriarch weigert sich aufs neue; da tritt der Papst an ihn heran und legt in feierlichem Tone ihm die Frage vor: „Glauben Sie, dass ich

der Statthalter Jesu Christi bin?“ — „Ja, ich glaube es.“ — „Nun gut denn, ich, der Statthalter Jesu Christi, fordere Sie auf, dem Dekrete zuzustimmen, in dem 700 Bischöfe den Glauben der Kirche ausgesprochen haben, und ich fordere Sie auf, dieses jetzt zu tun.“ — „Nein, jetzt nicht, nur dort zu Hause, nur dort.“ Traurig wendet sich der Papst ab mit den Worten: „Dieser Unglückliche ist noch tauber mit seinem Herzen als mit seinen Ohren.“ (Die kath. Missionen 1876, S. 210, m. K.-G. II, 371.)

IV.

Der Plan der Akklamation.

Eine der ärgerlichsten Verkehrtheiten aus Anlass des Konzils war der Plan, die päpstliche Unfehlbarkeit durch Akklamation (Zuruf der Bischöfe) zu einem Glaubenssatz erheben zu wollen. Der Einfall, von einem unwissenden Franzosen öffentlich vorgebracht, würde kaum beachtet worden sein, wenn er nicht, wie später bekannt wurde, durch Vermittlung des Kardinal-Staatssekretärs Antonelli in der tonangebenden *Civiltà cattolica* der römischen Jesuiten der katholischen Welt verkündigt worden wäre. Kein Wunder daher, dass dieser Plan in den literarischen Verhandlungen vor der Eröffnung des Konzils immer wieder auftauchte und eine Zeitlang das Konzil selbst beherrschte.

Von einem Geschichtschreiber des vatikanischen Konzils durfte daher auch dieser Punkt nicht übergangen werden. Was tut aber Granderath? Er hilft sich mit einer gegen mich gerichteten, in hohem Grade täppischen Beschuldigung über die Sache hinweg. „Granderath“ — schreibt Mirbt — „ist sehr wortkarg, wo er (II, 290, Anm. 5) auf diese Materie zu sprechen kommt. Nach der uns bereits bekannten Methode schreibt er: ‚Friedrich kommt in seiner Geschichte des vatikanischen Konzils unzähligemal darauf zurück, dass die Leitung des Konzils beabsichtige, durch Akklamation die alles in Bewegung setzende Frage zu entscheiden. Er scheint zu glauben, die Präsidenten hätten durch künstliche Machinationen eine Akklamation hervorrufen und das Konzil dadurch überrumpeln wollen. Dass ein derartiger Versuch der Präsidenten eine horrende Sünde gewesen wäre, scheint ihn in seiner Behauptung nicht zu beirren. Ebenso wenig stört ihn der Gedanke an die Torheit dieses Unterfangens und an die Gefahren, die es in sich schliesst.

Dass übrigens selbst Bischöfe an die Möglichkeit eines solchen Vorgehens der Präsidenten gedacht haben, zeigt nur, wie gross die Aufregung der Geister war.“

Diesen mir gemachten Vorwurf kann ich, obwohl Mirbt ihn bereits hinlänglich zurückgewiesen hat, nicht ganz unerörtert lassen. Da muss ich aber vor allem gestehen, dass ich von Granderaths Worten den Eindruck empfangen habe, als ob die heutigen Jesuiten sich dieser Heldentat ihrer Ordensbrüder von 1869 doch schämten und den ihnen gebührenden Tadel auf einen andern ableiten möchten. Ganz so, wie Erzbischof Manning nach dem Konzil sich nicht schämte, in seiner sogenannten „Wahren Geschichte“ des vatikanischen Konzils zu behaupten: „Die Fabel, dass die Unfehlbarkeit des Papstes durch Akklamation definiert werden sollte, wurde zuerst von ‚Janus‘ aufgebracht,“ und zu dem Zwecke sogar die unwahre Angabe zu machen, der „Janus“ sei 1868 erschienen, während er in Wirklichkeit lang nach der Ankündigung der Akklamation durch die *Civiltà cattolica* und ihrer Verteidigung durch Plantier, erst Ende August 1869 ausgegeben wurde (m. K.-G. I, 758, II, 104).

Um aber auf die Sache selbst einzugehen, muss ich es für unwahr erklären, dass ich unzähligemal, also wohl auch unnötigerweise, auf diesen Plan der Akklamation zurückkomme. Ich spreche, wie es die Pflicht eines Geschichtschreibers fordert, so oft davon, als der Plan auftauchte, schildere nach meinen Quellen einfach, wie der Vorgang sich zugetragen hat, und kann höchstens bedauern, dass ich die Geschichte der Akklamation nicht vollständiger geben konnte, da ich z. B. noch nicht wusste, dass die Akklamation auch auf der Versammlung der deutschen Bischöfe in Fulda 1869 eine Rolle spielte. Ich konnte zwar in meiner K.-G. II, 192 nach der mir zur Verfügung stehenden Quelle angeben: Der Bischof Dinkel von Augsburg habe einem Münchener hohen Geistlichen mitgeteilt, dass „die meisten Bischöfe sich untereinander das Wort gegeben haben, wenn man trotz aller Gegenvorstellungen im Konzil doch die Infallibilität aufs Tapet brächte, dagegen zu protestieren und die Versammlung zu verlassen“; aber dieser Bericht ist ungenau. Nach einem Briefe des gutunterrichteten Professor Cornelius an Th. Stumpf, München, 10. November 1869, müsste es vielmehr heissen: „Die Fuldaer Bischöfe haben, neben ihrer

Ansprache, auch ein abmahnendes Schreiben an den Papst geschickt. Ausserdem haben sie sich das Versprechen gegeben, das Konzil zu verlassen, wenn die Szene mit der Akklamation etc. aufgeführt wird.“

Nicht minder unwahr ist Granderaths Behauptung, ich hätte unzähligemal geschrieben, „dass die Leitung des Konzils beabsichtige, durch Akklamation die . . . Frage zu entscheiden“. Ich konnte das schon deswegen nicht schreiben, weil ich unter der Akklamation mir etwas ganz anderes, eine Quasi-Inspiration, vorstellte, in deren Charakter es liegt, die Leitung des Konzils auszuschalten. Und so, und nicht anders, stellten sich die Akklamation auch ihre Verteidiger vor, wie ich aus Bischof Plantiers Schrift dargetan habe (I, 752/3). Daher hiess es denn auch, nicht die Präsidenten, sondern der Infallibilitätsfanatiker Manning solle gleich bei Beginn des Konzils die päpstliche Infallibilität als Glaubenssatz fordern, worauf die Bischöfe durch Akklamation die Sache erledigen würden. So verfuhr auch wirklich der italienische Bischof, der nach E. Ollivier bei der Wiederaufnahme der Verhandlungen am 18. März den Versuch machte, „nebenbei Gelegenheit zu einer unvorhergesehenen Akklamation der Unfehlbarkeit zu geben,“ wofür sich jedoch nur „eine winzig kleine Anzahl der Väter erhob“, wahrscheinlich aus dem Grunde, weil mehr ihn wegen der schlechten Akustik der Konzilsaula nicht verstanden hatten (m. K.-G. III, 769).

Ich habe auch tatsächlich, so oft ich von der Akklamation sprechen musste, nicht ein einziges Mal gesagt, dass „die Leitung des Konzils beabsichtigt habe, durch Akklamation die . . . Frage zu entscheiden“. Es ist darum auch sehr überflüssig gewesen, dass Granderath mir gegenüber den Moralisten spielen zu sollen glaubte: „dass ein derartiger Versuch der Präsidenten eine horrende Sünde gewesen wäre, scheint ihn (Friedrich) in seiner Behauptung nicht zu beirren“ usw. Ein schlechtes Fechterstückchen: Man schiebt dem Gegner etwas Falsches unter und zieht daraus törichte Folgerungen. Wenn ein Tadel in diesem Punkte auszusprechen ist, so muss er an eine andere Adresse, als an die meinige, gerichtet werden.

Die Krone setzt Granderath seiner Entstellung durch den Schlusssatz auf: „Dass übrigens selbst Bischöfe an die Möglichkeit eines solchen Vorgehens der Präsidenten gedacht haben, zeigt nur, wie gross die Aufregung der Geister war.“ Natürlich

sind auch hier wieder mit Unrecht die Präsidenten als die zu fürchtenden Übeltäter bezeichnet; denn nirgends ist davon die Rede, dass die Bischöfe von den Präsidenten solches befürchtet hätten, sondern die Majorität war es, von der die Minoritätsbischöfe versichert worden waren, dass sie eine Akklamation im Schilde führe. Warum aber sollten die Minoritätsbischöfe es nicht glauben, wenn das Gespenst der Akklamation, nachdem die Jesuiten es vor aller Welt hatten emporsteigen lassen, nie beschworen worden war? Und wenn Granderath selbst zugesteht, dass deswegen „die Aufregung der Geister gross war“, so hätte es dem doch sonst so redseligen Papste nur ein Wort gekostet, um sie zu beruhigen. Er hat es nicht getan.

Warum aber nunmehr überhaupt das Ableugnen der beabsichtigten Akklamation? Unter dem leichtfertigen Pius IX. war ja alles auf Akklamation angelegt. Schon die Definition der Unbefleckten Empfängnis Mariä konnte er sich nicht anders denken, wenn er die Bischöfe nur „dabeistehen und Beifall spenden“ lässt (m. K.-G. I, 338). So oft dann zu den zahlreichen Festlichkeiten unter ihm Bischöfe in Rom erschienen, ging es nie ohne Akklamationen ab, wie die *Civiltà cattolica* selbst sagt (a. O. II, 100), so dass es schliesslich sogar einem Ketteler zu arg wurde, er 1867 nicht nach Rom gehen wollte und es scharf tadelte, wenn man bei dieser Gelegenheit die Infallibilität des Papstes und andere Lehrpunkte von Bedeutung plötzlich und sozusagen nebenher entscheiden müsste: *Pour cette même raison, je serais fâché de tout mon cœur si l'infaillibilité du Pape et d'autres points importants de doctrine y devaient être terminés tout à coup et pour ainsi dire en passant* (Lagrange, *Vie de Mgr Dupanloup* III, 49). Der Ausdruck „Akklamation“ war ihm allerdings noch nicht geläufig, aber seine Beschreibung der Art des Vorgehens kommt auf das nämliche hinaus, wie denn wirklich damals „im Kreise der zahlreich versammelten Bischöfe der Antrag gestellt wurde, die päpstliche Unfehlbarkeit per acclamationem zu verkünden,“ was Erzbischof Haynald verhinderte (m. K.-G. III, 227). Und warum hat denn die Kurie die *Civiltà cattolica*, als sie von der Akklamation sprach, nicht zu einem Widerruf angehalten oder sonst eine kategorische Erklärung dagegen erlassen? auch dann nicht, als Gesandte deswegen bei Antonelli und dem Papste vorstellig wurden? (a. O. II, 14). Weil sie selbst damit einverstanden.

war, und weil sie dachte, wie der bei Pius IX. hochangesehene Bischof Plantier: „Das darf man, wenn es sich um allgemeine Konzilien handelt, nie aus den Augen verlieren: zur Unfehlbarkeit ihrer dogmatischen Beschlüsse ist nicht unbedingt notwendig, dass dieselben durch Erörterung vorbereitet seien; es kostet dem hl. Geiste nicht mehr, die Kirche im Feuer einer Akklamation, als bei den Schlussfolgerungen einer Besprechung vor Irrtum zu bewahren“ (a. O. I, 753). Man hat nie gehört, dass die Schrift Plantiers einen offiziellen Tadel erfahren hätte oder gar auf den Index gesetzt worden wäre. Im Gegenteil: man erlebte das Schauspiel, dass sie, unter Hervorhebung der darin verteidigten Akklamation, von der *Civiltà cattolica* mit Lobsprüchen überhäuft werden durfte (a. O. II, 104).

V.

Rückzug vor einer preussischen Drohung.

Die Konzilsstenographie.

Am 14. und 15. März wurde ein von der Glaubenskommission revidiertes Schema de fide verteilt, in dem die ganz neu ausgearbeitete Einleitung von dem Protestantismus sagte: aus dem Protestantismus sind alle späteren Übel entsprungen: jene Ungeheuer von Meinungen und philosophischen Systemen, wie Mythismus, Rationalismus und Indifferentismus, welche zusammen wieder den Naturalismus erzeugten; der Naturalismus aber wirft die Geister, nachdem er sich ihrer bemächtigt, in den Abgrund des Pantheismus, Materialismus und Atheismus, vergiftet sogar die vernünftige Natur des Menschen, zerstört jede Norm der Gerechtigkeit und des Rechten, erschüttert und vernichtet die Fundamente der menschlichen Gesellschaft. „Da aber die derart gestaltete gottlose *Pest* ungestraft grassieren darf,“ so mussten notwendig auch sehr viele Söhne der Kirche von ihr angesteckt werden.

Darüber schüttelten doch auch viele Bischöfe die Köpfe, und die in Rom sich aufhaltenden Protestanten, denen diese Auseinandersetzung auf die Dauer nicht verborgen blieb, waren darüber entrüstet. Das hätte indessen die Kurie und die Majorität auf ihrem Wege nicht aufgehalten. Man liess auch unbesorgt am 18. März die Diskussion über diese Revision beginnen, als man plötzlich, am 22. März, hörte und es allgemeines

Tagesgespräch wurde, gegen Bischof Strossmayer, der über die oben mitgeteilte Stelle in missbilligender Weise gesprochen, sei unter furchtbarem Tumult eine förmliche Empörung im Konzil ausgebrochen. Doch auch dadurch wurde noch keine Wendung herbeigeführt, so dass auch am 23. und 24. März die Reden über das noch immer unveränderte Proömium fortgesetzt und an letzterem Tage sogar angekündigt wurde, dass am 26. März über dasselbe abgestimmt werde. Statt dessen kam am 26. März das ganze Konzil in Déroute. Im Anfang schien es ja glatt zu gehen. Der Präsident verkündigte, dass alle Verbesserungsanträge bis auf zwei zurückgezogen seien, so dass nur über diese zwei und dann über das ganze Proömium abzustimmen sei. Der ungarische Primas Simor trug die Ansicht der Glaubenskommission über beide übriggebliebenen Anträge vor, und der Präsident verlas den Abstimmungsmodus, den der Subsekretär des Konzils von der Tribüne aus wiederholte. Doch ehe die Abstimmung beginnt, wird plötzlich verkündigt, es werde doch nicht abgestimmt, sondern zur Diskussion über Kap. II de fide übergegangen.

Alles war davon überrascht, und niemand konnte sich den sonderbaren Vorgang erklären. Noch grösser aber wurde die Überraschung, als am 28. März das revidierte Proömium ganz zurückgezogen und durch ein neues ersetzt wurde, in dem der Protestantismus nicht mehr so gröblich für alles Übel in Wissenschaft und Leben haftbar gemacht und der Ausdruck *pestis* mit *impietas* vertauscht war. Über diese Massnahmen schrieb ich nun in meiner K.-G. III, 780: „Dazu kam, dass die preussische Gesandtschaft den Protestantismus durch das Proömium schwer beleidigt sah. Wenn das Konzil zur Heilung aller Übel in der Kirche und Gesellschaft berufen wurde, und man jetzt den Protestantismus als die Ursache und Quelle aller dieser Übel erklärte, so war dies offenbar eine Kriegserklärung zur Ausrottung des Protestantismus. Die Gesandtschaft hatte sich daher insbesondere darüber vergewissert, ob der Protestantismus im Schema wirklich „*pestis*“ genannt werde, und dann darüber nach Berlin berichtet. Schon am 25. März hatte Baron Arnim die Weisung: wenn dieser Ausdruck „*pestis*“ stehen bleibe, so werde es sich fragen, ob dieser Vorgang nicht auf die Stellung des Vertreters eines protestantischen Königs in Rom Einfluss haben müsse. Der Ausdruck sei eine schwere Beleidigung des

Königs von Preussen. Selbstverständlich machte das preussische Gesandtschaftspersonal davon bei preussischen und anderen Bischöfen den ausgiebigsten Gebrauch. Wie wäre es, fragte man sie, „wenn der König von Preussen in einer Thronrede mit Montalemberts Worten den Papst einen Götzen im Vatikan nennen wollte?“ Und III, 788 schrieb ich weiter: „Für einen Augenblick hatte aber sicher Antonelli die Leitung des Konzils in die Hand genommen; denn während die dogmatische Kommission am Sonntag (27. März) Sitzung hielt, „um sich über die Änderungs-Vorschläge zum ersten Hauptstücke zu verständigen,“ über die am Montag abgestimmt werden sollte, wurde für diesen Tag eine ganz andere Tagesordnung beschlossen. Man verteilte nämlich ein inzwischen von dem Jesuiten Kleutgen vollständig umgearbeitetes Proömium . . . Man wollte es eben mit Preussen zu keinem Bruche kommen lassen, das die Sache so ernst nahm, dass noch einige Tage später Arnim aus Berlin die Weisung erhielt, sich mit Antonelli und den deutschen Bischöfen ins Benehmen zu setzen und ihnen zu bemerken, dass, wenn das Bekenntnis des Königs von Preussen und dadurch er selbst amtlich beleidigt würden, der norddeutsche Bundesgesandte unvermeidlich abberufen würde; die Bischöfe aber würde der König dann durch offenen Brief auffordern, in ihre Diözesen zurückzukehren. Ja, sogar das Staatsministerium befasste sich mit dieser Angelegenheit, und es ist gar kein Zweifel daran, dass gerade jene Regierung, von der man es sich in Rom am wenigsten versah, mit ihren Drohungen Ernst gemacht hätte.“

Dazu bemerkt nun Granderath: „Friedrich weiss zu erzählen . . . , dass sich deshalb die preussische Regierung bei der Kurie beschwert habe,“ und bringt dadurch meine Darstellung wieder in den Verdacht, dass sie nicht ganz sicher sei, während sie über jeden Zweifel erhaben ist. Ich habe nämlich, wie ausdrücklich angegeben ist, meine Darstellung aus meiner amtlichen U. Q. geschöpft, die nach einer früheren Bemerkung die Akten des Berliner Auswärtigen Amtes selbst sind. Es steht sonach auch der Eingriff Preussens in die Konzilsverhandlungen und der Rückzug Roms vor der preussischen Drohung als eine unumstössliche Tatsache fest. Nun gestehe ich Granderath allerdings zu, dass er nicht wissen konnte, dass meine amtliche U. Q. mit den Akten des Berliner Auswärtigen Amtes identisch ist, aber er musste das Vorgehen Preussens auch aus den römischen

Akten kennen, wenn man nicht annehmen soll, der Staatssekretär Antonelli habe absichtlich keine Aufzeichnung über den Vorgang gemacht, um zu verhindern, dass aus den vaticanischen Akten ein Rückzug des Konzils vor einer weltlichen, in diesem Falle sogar protestantischen Macht nachgewiesen werden kann. Die Tatsache steht trotzdem fest, und um dieses zu zeigen, ging ich auf diesen Punkt ein. —

Aus Mirbts Bemerkungen (S. 516) scheint hervorzugehen, dass Granderath den Stenographendienst als tadellos dargestellt habe. Für diesen Fall möchte ich doch auf Pfüls Kettelerbiographie III, 68 hinweisen, wo zu den Ursachen der Verstimmung der Minorität „die anfängliche Mangelhaftigkeit des Stenographendienstes“ gerechnet wird. Aber ganz erstaunt vernehme ich: „Nach Granderath hatten die Synodalen das Recht, die Stenogramme ihrer Reden durchzulesen und durchzukorrigieren, aber sie haben nur am Anfang des Konzils davon häufiger Gebrauch gemacht. Dieser einfache Tatbestand erfährt aber eine eigenartige Beleuchtung durch die Bemerkung Granderaths: „Vielleicht wussten auch einige nicht, dass sie ihre Reden noch einmal lesen konnten.“ Trotzdem bezweifelt Mirbt auf Grund einer von Granderath selbst mitgeteilten Tatsache den Bestand eines solchen „Rechts“. Ich selbst habe wenigstens nie in Rom von diesem „Recht“ etwas erfahren, sondern immer nur Klagen darüber, dass man seine eigenen Reden nicht zur Durchsicht erhalte, vernommen (Die Wortbrüchigkeit etc. S. 14). Doch will ich darauf kein Gewicht legen, sondern nur betonen: Wenn Granderaths Behauptung als richtig hingenommen werden soll, so muss er dafür positive Bestimmungen vorbringen. Deren weiss er aber keine einzige anzuführen, weil es keine gab. Weder in der ausführlichen Geschäftsordnung noch in sonst einem den Konzilsvätern mitgeteilten Aktenstück ist von diesem „Recht“ auch nur mit einer Silbe die Rede. Es machten aber auch die Präsidenten, denen doch die Klagen der Bischöfe nicht unbekannt bleiben konnten, keine dahingehende, die Bischöfe aufklärende Bemerkung. Und ebensowenig hat die Glaubenskommission, der die stenographierten Reden zugeführt wurden, den Vätern die Mitteilung gemacht, dass sie ihre Reden durchsehen und durchkorrigieren können oder dürfen; ja, sie tat es auch dann nicht, als der Erzbischof Errington noch in später Stunde, in der Kongregation am 22. Juni, den Vorwurf erhob:

„Die (Glaubens-) Deputation allein habe das Privilegium, von den Reden Einsicht zu nehmen und sie zu prüfen“ (m. K.-G. III, 1124).

Dass keinerlei Mitteilung über das angebliche „Recht“ gemacht worden ist, ergibt sich aber auch daraus, dass Granderath zu der Angabe, Kardinal Rauscher habe seine Rede selbst zu den Akten eingeschickt, weil man nach seinen Erfahrungen „sich auf die Referate der Stenographen nicht verlassen könne,“ die Bemerkung macht: „Man möchte hieraus schliessen, dass der Kardinal von der Möglichkeit (!), er könne seine stenographische Rede noch einmal durchlesen und nötigenfalls korrigieren, nicht gewusst hat.“ Aber gerade dieses Vorkommnis hätte die Konzilsleitung veranlassen müssen, sei es, wie gewöhnlich, durch eine gedruckte Mitteilung, sei es durch eine mündliche Eröffnung in der Kongregation die sämtlichen Bischöfe auf ihr „Recht“ hinzuweisen. Nichts dergleichen geschah.

Man muss noch einen Schritt weiter gehen. Wenn die Konzilsleitung wirklich in den Reden der Bischöfe beweiskräftige Akten erhalten wollte, so war es ihre Pflicht, gleich bei seinem Beginn dem Konzil zu eröffnen, dass die Redner nicht bloss das Recht, sondern auch die Pflicht haben, ihre Reden durchzugehen und allenfalls zu korrigieren, um ihnen dadurch ihre Beglaubigung zu geben. Und falls einzelne Redner dies versäumten, wäre es die weitere Pflicht der Präsidenten gewesen, darauf zu dringen, dass auch die Redner ihre Schuldigkeit tun. Da aber weder das eine noch das andere geschah, so hat es auch dabei sein Bewenden, dass wir in den stenographierten Reden nur einseitige Aufzeichnungen, aber keine durch die Redner selbst beglaubigte, beweiskräftige Aktenstücke haben. Und so verfuhr man, obgleich Minoritätsbischöfe schon in einer Eingabe vom 2. Januar 1870 gemahnt hatten: „Es wird über Dinge von höchster Wichtigkeit gehandelt, und nicht selten reicht ein einziges Wort, das hinzugefügt oder hinweggenommen oder geändert wird, zur Fälschung des Sinnes hin“ (m. K.-G. III, 341). Wie gross aber bei der schlechten Akustik der Konzilsaula, dem mehr oder weniger guten Vortrage der Redner die Gefahr des Missverstehens seitens der Stenographen war, das zeigt die öffentliche Mitteilung Hefeles im Stuttg. Volksblatt über die Sitzung am 18. März: „Ich sitze jetzt unmittel-

bar neben dem Sekretärtisch, in nächster Nähe der Kardinäle und Kardinal-Legaten oder Präsidenten, aber ich höre häufig nicht, was auf der Rednerbühne gesprochen wird . . . Bei Simors gutem Vortrag und seiner klaren Stimme konnte ich seiner Rede folgen, in betreff der zwei weiteren Reden aber komme ich in keine Gefahr, das secretum pontificium (päpstliche Stillschweigen) zu verletzen, denn ich habe keinen Satz verstanden. Ob es meinen Nachbarn viel besser geht, weiss ich nicht; aber ich muss alles anwenden, um einen anderen Platz zu erhalten“ (m. K.-G. 768).

Ich will zu diesen Bemerkungen nur noch fügen, was ich schon 1873 in meiner Schrift „Die Wortbrüchigkeit“ etc. S. 15 dem Bischof von Mainz, welcher die Reden „die eigentlichen Verhandlungen auf dem Konzil“ genannt hatte, u. a. gesagt habe: „Diese Reden wurden von der Kurie und den Kommissionen des Konzils auch nicht als wesentlich für das Konzil betrachtet. Es ist eine Tatsache, welche Sie nicht leugnen können, dass die Kommissionen des Konzils sich bei den Revisionen der Vorlagen um Ihre und der anderen Bischöfe Reden gerade so viel kümmerten, als ob sie gar nicht gesprochen worden wären. Gilt dies schon hinsichtlich der Verhandlungen vor der zweiten Geschäftsordnung, so ist den Reden durch diese revidierte Geschäftsordnung jede Bedeutung entzogen worden. Worauf Rücksicht genommen wurde, das waren die schriftlich (über die Schemata) eingereichten Bemerkungen und (nach den Reden überreichten) Anträge, welche aber gedruckt und verteilt wurden und in meinen Documenta stehen.“ Doch dienten auch die Bemerkungen nur zur Kenntnisnahme durch die Väter, ohne dass über sie in den Kongregationen weiter verhandelt worden ist, und die Anträge kamen nur dann in Berücksichtigung und zur Abstimmung, wenn sie die Meinung der Glaubenskommission oder richtiger der hinter ihr stehenden Jesuiten getroffen und vielleicht noch besser und voller zum Ausdruck gebracht hatten. Es wiederholte sich im Grunde nur, was schon 1854 geschehen war, als man den zur Definition der Unbefleckten Empfängnis Mariä in Rom erschienenen Bischöfen den Text der Definitionsbulle zur Besprechung vorlegte. Sie durften wohl über den Text, nicht aber über die Sache selbst sprechen, und „der hl. Vater hat“ — berichtete der Rektor der Anima Flir — „diese Kritik der Fremden unbequem ge-

funden und hat gesagt: „Questo è una mortificazione per Roma, ma è bisogno di soffrirla, affinché non dica, che tutto sia dipendente da Gesuiti“ (m. K.-G. I, 337/9). Die Reden haben demnach nur für die Konzilshistoriker ein Interesse, um sagen zu können, was die Redner in den einzelnen Kongregationen gesprochen haben, ohne jede Hoffnung, damit auf das Konzil einzuwirken.

J. FRIEDRICH.
